

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0142/2018**

Auskunft erteilt:

Herr Schmitz / Herr Willnath

Ruf:

4 92-52 23 / 4 92-52 00

E-Mail:

Schmitz@stadt-muenster.de

Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

01.03.2018

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2018 und Planung 2019 - 2021

Beratungsfolge

13.03.2018 Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt dem Ergebnis der Auswertung zur Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz gemäß den Vorgaben der als Anlage 1 beigefügten Nutzwertanalyse auf der **Sportanlage Hakenesheide** (Platz 2), Zur Hakenesheide, überlassen an die DJK Grün-Weiß Gelmer, zu.
2. Der Sportausschuss stimmt dem Ergebnis der Auswertung zur Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz gemäß den Vorgaben der als Anlage 2 beigefügten Nutzwertanalyse auf der **Sportanlage Am Hohen Ufer** (Platz 2), Am Hohen Ufer 111, überlassen an den SC Gremmendorf, zu.
3. Der Sportausschuss stimmt den - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2018 - in der Anlage 3 im Jahr 2018 **vorgesehenen** Maßnahmen innerhalb des „Topfes zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ zu.
4. Der Sportausschuss nimmt die - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2018 - in der Anlage 3 für die Jahre 2019 – 2021 **geplanten** Maßnahmen zur Kenntnis.
5. Der Sportausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für alle geplanten Maßnahmen der Jahre 2019 - 2021 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2019 ff. stehen.

## **Begründung:**

### Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „StadtSportbund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag ist das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der Münsterschen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgaben wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „StadtSportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 über den Haushalt 2018 beraten und entschieden.

### Nutzwertanalyse (NWA):

Die Beschlusspunkte 1, 2 und 3 der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ wurden mit Vorlage V/0965/2017 „Modifizierung der Nutzwertanalyse „Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze““ wie folgt modifiziert:

- Die Mussziele Nr. 1 „Liquidität des Vereins muss gegeben sein“ und Nr. 2 „Sanierungsnotwendigkeit gegeben (Zustand mind. 4)“ bleiben unverändert bestehen.
- Dass Mussziel Nr. 3 „Mindestens 200 von 501 Punkten erreicht“ entfällt ersatzlos.
- Die Gewichtung der Kenngröße K1, Nr. 1 (*Anzahl der Kinder und Jugendlichen der platznutzenden Vereine (Sparte Fußball)*) wird auf 10 % gesenkt.
- Die Gewichtung der Kenngröße K1, Nr. 2 (*Anzahl der Mannschaften (Fußball) im Spielbetrieb*) wird auf 20 % erhöht.
- Bei mehreren, (*zur Umwandlung anstehenden*) Plätzen mit der Note 4 dient der ermittelte Punktwert zur Bildung einer Prioritätenliste.

### Sanierungsübersicht:

Gemäß (nicht geändertem) Beschlusspunkt 4. der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ soll die Sanierungsübersicht aus dem Jahr 2011 grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen verwendet werden. Die als **Anlage 5** beigefügte Übersicht stellt das Ergebnis aus der 6. Fortschreibung der oben genannten Sanierungsübersicht des Jahres 2017 dar.

### **Zu Ziffer 1 und 2.:**

In Anwendung der NWA – mit den o. g. Modifizierungen - ergaben sie für die genannten Sportanlagen

- Sportanlage Hakenesheide (Platz 2), Zur Hakenesheide, überlassen an die DJK Grün-Weiß Gelmer (vgl. Anlage 1) und
- Sportanlage Am Hohen Ufer (Platz 2), Am Hohen Ufer 111, überlassen an den SC Gremmendorf (vgl. Anlage 2)

die Grundlage für die Genehmigung der Umwandlung.

Der Verein DJK Grün-Weiß Gelmer 1950 e. V. beantragte erstmalig mit Datum vom 21.01.2014 die Umwandlung des Tennenplatzes der kommunalen Sportanlage Hakenesheide in einen Kunstrasenplatz. Mit Datum vom 22.03.2016 stellte der Verein außerdem einen Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz. Den Anträgen konnte bisher nicht entsprochen werden, da die Mussziele Nr. 2 „Sanierungsnotwendigkeit des Platzes“ und Nr. 3 „Mindestens 200 von 501 Punkten erreicht“ nicht erfüllt wurden.

Im Jahr 2016 wurde der Tennenplatz nach fachlicher Prüfung mit der Note 4 - gemäß den definierten Sanierungskriterien (Anlage 4 zur Vorlage V/0677/2011) – bewertet. Das Mussziel Nr. 2 „Sanierungsnotwendigkeit des Platzes“ ist damit erfüllt.

Der Verein bestätigte mit Schreiben vom 19.01.2018 die finanzielle Beteiligung des Vereins an den Kosten der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz, so dass auch das Mussziel Nr. 1 „Liquidität des Vereins muss gegeben sein“ erfüllt ist.

Das ehemalige Mussziel Nr. 3 wurde gemäß der Vorlage V/0965/2017 „Modifizierung der Nutzwertanalyse – Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ gestrichen.

Der Verein SC Gremmendorf 1946 e. V. beantragte erstmalig mit Datum vom 17.12.2013 und erneut mit Datum vom 10.04.2015 die Umwandlung des Tennenplatzes der kommunalen Sportanlage Am Hohen Ufer in einen Kunstrasenplatz. Dem Antrag konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht entsprochen werden, da das Mussziel Nr. 2 „Sanierungsnotwendigkeit des Platzes“ nicht erfüllt wurde.

Im Jahr 2017 wurde der Tennenplatz nach fachlicher Prüfung mit der Note 4 - gemäß den definierten Sanierungskriterien (Anlage 4 zur Vorlage V/0677/2011) – bewertet. Das Mussziel Nr. 2 „Sanierungsnotwendigkeit des Platzes“ ist damit erfüllt.

Der Verein bestätigte mit Schreiben vom 09.02.2018 die finanzielle Beteiligung des Vereins an den Kosten der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz, so dass auch das Mussziel Nr. 1 „Liquidität des Vereins muss gegeben sein“ erfüllt ist.

Das ehemalige Mussziel Nr. 3 wurde gemäß der Vorlage V/0965/2017 „Modifizierung der Nutzwertanalyse – Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ gestrichen.

### **Zu Ziffer 3.:**

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Fußnoten in der Spalte P der **Anlage 3** und geben zu den einzelnen Maßnahmen erläuternde Hinweise:

#### **1a) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen)**

Hierbei handelt es sich um bereits vor 2018 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung sollen im Wege der Ermächtigungsübertragung aus 2017 die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 697.518 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

1b) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (2018)

Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V. u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen (hierzu erstellt die Verwaltung für die politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage). Für diesen Zweck ist nach Beschluss des Sportausschusses vom 29.11.2017 ab dem HH-Jahr 2018 insgesamt ein Betrag von 500.000 € vorgesehen.

2) Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (Altmaßnahmen 2017)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2017 beschlossenen Sanierungen hat die Verwaltung einen Betrag von 632.255,78 € per Ermächtigungsübertragung beantragt.

Diese Mittel werden u. a. für die Fortführung der tlw. in 2017 begonnenen bzw. noch abzurechnender Maßnahmen

- SA M.-v.-Richthofen-Str. Sanierung der 400m-Kunststofflaufbahn. In 2016 wurden ca. 1.100 m<sup>2</sup> von insgesamt ca. 4.500 m<sup>2</sup> Kunststofffläche saniert. In den kommenden Sommerferien sollen nun die verbleibenden 3.500m<sup>2</sup> saniert werden. Der Arbeitsbeginn soll 2 Wochen vor den Sommerferien sein.

benötigt.

3) Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (2018)

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2018 handelt es sich dabei u. a. um:

- SA Grevingstraße (Ern. der Zaunanlage am Vereinsgebäude)
- SA Grevingstraße (Wiederherstellung Fitnesspark nach Kampfmittelräumung)
- SA Grevingstraße (Pflasterarbeiten Zuwegung und Fahrradständer erneuern)
- SA Im Draum (Sanierung der 100 m-Laufbahn)
- SZ Wolbeck (Erneuerung der Zaunanlage)
- Sportzentrum Roxel (Erneuerung Zufahrtstor)
- Skateranlage a. d. Sporth. Berg-Fidel (Befestigung der Böschung)
- SA Hilstrup-Ost (Pflasterarbeiten an Wegen)
- SA Arnheimweg (Erneuerung Ballfangzaun)
- SA Mauritz-Lindenweg (Reparaturarbeiten am Ballfangzaun)

Für die Durchführung aller Maßnahmen wird insgesamt ein Betrag von 170.000 € (einschl. eines Puffers für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant.

4) Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze (2018)

Für diesen Bereich sind vorsorglich 80.000 € für Maßnahmen eingeplant, die sich während des laufenden Jahres ergeben können.

5) Sanierung von Kunststoffflächen (2018)

Für diesen Bereich sind ebenfalls vorsorglich 100.000 € für Maßnahmen eingeplant, die sich während des laufenden Jahres ergeben können.

6) Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren

Unter der Fußnote 6 sind die in Vorjahren beschlossenen, überwiegend begonnenen oder aber geschobenen Maßnahmen aufgeführt, deren Abschluss für 2018 oder 2019 vorgesehen ist. Für mehrere abgeschlossene Maßnahmen lagen die Schlussrechnungen zum Jahresende noch nicht vor. U. a. handelt es sich um folgende Projekte:

- ✓ Sportanlage Wolbeck (Pl.1) und Laufbahn
- ✓ Umkleidegebäude Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2017 beschlossenen, aber auch für 2018 projektierten Maßnahmen hat die Verwaltung einen Betrag von 1.968.370,70 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 beantragt.

**Fortsetzungsmaßnahmen mit überjährigen Mittelansätzen:**

Umkleidegebäude Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger)

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/00109/2003 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2003 die Planung des Grünzuges Gievenbeck-Südwest „Grüner Finger“ beschlossen. Der Planung und der Bauausführung (Baubeschluss) hat die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 09.02.2006 zugestimmt.

Im Zuge der Umsetzung wurde u. a. ein Rasengroßspielfeld errichtet, das dem vereinsgebundenen Sport für den Trainings- und den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde gegenüber dem Großspielfeld, nördlich und unmittelbar an der Gievenbecker Reihe, eine ca. 1.250 qm große Fläche - als ergänzende Spielfläche - für die Mosaik-Schule und eine optionale Fläche für ein Umkleidegebäude vorgehalten.

Die Sportverwaltung sieht vor, die Planung und Umsetzung eines Umkleidegebäudes für die Sportanlagen im Grünen Finger voranzutreiben. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 jeweils ein Betrag von 300.000 € eingeplant, der in der o. g. Summe zur Übertragung enthalten ist.

Auch wenn aufgrund der Ergebnisse des vorliegenden Lärmschutzgutachtens keine Unterbringung des 1. AFC Münster Mammut im Bereich der Oxford-Kaserne (Grüner Trichter) erfolgt, wird gleichwohl an dem Bau des Funktionsgebäudes festgehalten, da sowohl für das Großspielfeld im „Grünen Finger“ als auch für die noch zu schaffenden Sportgelegenheiten im „Grünen Trichter“ eine entsprechende Infrastruktur vorhanden sein muss.

16) Neue (Dreifach-)Sporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule) –

Im Zuge der Finanzplanung 2018ff. wurden diese Mittel i. H. v. 1.820.000 € unter der Finanzstelle 520 1 08 01 02 4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW-Sportschule) – wie folgt etatisiert:

Haushaltsplan 2018 Ausschuss: SPA		Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten Produktgruppe 0801							Dezernat V Sportamt		
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflicht- ermächt. (€) 2018	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2017	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2016	2017	2018	2019		2020	2021	spätere Jahre			
<b>4340 Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)</b>											
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	4.033.000		0	0	0	0	0	0	4.033.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	2.500.000	0	2.500.000	770.000	0	0	0	0	5.770.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen .J. Auszahlungen)</b>	0,00	0	1.533.000		2.500.000-	770.000-	0	0	0	0	1.737.000-

7) SA Grevingstraße/ Sanierung Rasenplatz und Laufbahn

Der vorhandene Rasenplatz ist sanierungsbedürftig. Die Entwässerung muss verbessert werden. Der Platz verfügt nicht mehr über die notwendige Ebenheit. An einigen Stellen sind Absackungen aufgetreten. Ursächlich ist dies der Tatsache geschuldet, dass der Platz vor über 30 Jahren auf einer Aufschüttung gebaut wurde. Im Rahmen der Sanierung des Rasenplatzes soll auch die 400m-Laufbahn saniert werden. Angrenzende Pflasterflächen werden erneuert. Der Platz erhält eine umlaufende Barriere mit Gittermattenfüllung.

Bei der noch ausstehenden Kampfmittelüberprüfung an einem Verdachtspunkt muss noch geklärt werden, ob der durch den Kampfmittelräumdienst entstandene Bodenaushub (ca.1.000m<sup>3</sup>) abgefahren und gesondert entsorgt werden muss.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 790.000 € vorgesehen.

8) Sportanlage Hakenesheide/ Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz

Umsetzung des 1. Beschlusspunktes - Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der **Sportanlage Hakenesheide** (Platz 2), Zur Hakenesheide, überlassen an die DJK Grün-Weiß Gelmer. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 700.000 € vorgesehen.

Der vorhandene Tennenplatz soll in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden. Die Entwässerung des Platzes funktioniert insgesamt nicht mehr ausreichend. Sowohl die Oberflächenentwässerung als auch die Entwässerung über das Drainagesystem ist stark eingeschränkt. Notwendige Kontrollschächte sind nach dem Stand der heutigen Technik nicht in ausreichender Anzahl vorhanden und müssen im Zuge der Maßnahme geschaffen werden. Die vorhandenen Baustoffe (Dynamische Schicht, Tragschicht) des Tennenplatzes entsprechen laut Bodengutachten zum Teil nicht den Anforderungen der DIN. Auf Empfehlung des Gutachters wird der neue Platz ca. 5cm höher liegen als das alte Platzniveau. Die Tragschicht muss verstärkt und damit die angrenzenden Pflasterflächen angepasst werden.

Die Ballfangzäune werden erneuert. Die angrenzende 100 m-Tennenlaufbahn wird an einer anderen Stelle innerhalb der städtischen Sportanlage für den Schulsport verlegt.

9) Sportanlage Am Hohen Ufer/ Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz

Umsetzung des 2. Beschlusspunktes - Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der **Sportanlage Am Hohen Ufer** (Platz 2), Am Hohen Ufer 111, überlassen an den SC Gremmendorf zu. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 670.000 € vorgesehen.

Die Platzentwässerung des Tennenplatzes ist unzureichend. Die Oberflächenentwässerung über Punkteinläufe entspricht nicht den Anforderungen der DIN. Die Punkteinläufe funktionieren nicht mehr. Bei einer Kamerabefahrung vorhandener Leitungen wurde festgestellt, dass das Drainagesystem dringend sanierungsbedürftig ist.

Das Bodengutachten stellte eine geringe Wasserdurchlässigkeit der Tennendeckschicht fest. Bei der Umwandlung des Platzes in einen Kunstrasenplatz werden u.a. alle vorhandenen Zäune erneuert und neue Pflasterflächen als Aufstellflächen gebaut

10) Sportpark Sentruper Höhe / Beleuchtung der 400m-Laufbahn

Mit der Anregung gemäß § 24 GO NW vom 28.07.2017 beantragten die Laufsportfreunde Münster e. V. die Errichtung einer Beleuchtungsanlage an der 400 m-Laufbahn des Hauptspielfeldes im Sportpark Sentruper. Die Anregung wurde in der Etatsitzung des Sportausschusses am 29.11.2017 aufgegriffen und die Verwaltung beauftragt, zeitnah ein Konzept für die Beleuchtungsanlage zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Das Konzept sieht vor, 4 bis 6 Lichtmasten zu errichten, die den gefahrlosen Gebrauch der 400m-Laufbahn gewährleistet.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 68.000 € vorgesehen.

11) Sportanlage Hilstrup-Süd / "Bewegungspark" 1. Stufe Skateanlage/ 2. Stufe Fitnesspark

Im Stadtteil Hilstrup ist mit der Neugestaltung des Bahnhofs die vorhandene Skateranlage demontiert worden. Bisher konnte leider noch kein Ersatzstandort gefunden werden. In den nächsten Jahren sollte möglichst – ggf. in baulichen Teilschritten – im südlichen Teil der kommunalen Sportanlage Hilstrup-Süd eine entsprechende Fläche als Bewegungspark (im Rahmen des gültigen B-Plans 272) erstellt werden. Baubeginn frühestens in der 2. Jahreshälfte 2018, Fertigstellung dann in 2020. (Skate: 220.000 €, Fitnesspark: 155.000 €)

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 400.000 € vorgesehen.

12) Sportanlage Zum Häpper / Umkleidegebäude (Festzuschuss)

Als Erweiterung der bestehenden kommunalen Sportanlage „Zum Häpper“ in Münster-Amelsbüren wurde im Jahr 2014 in der Bauherrenträgerschaft durch DJK Grün Weiß Amelsbüren (nach den Vorgaben der Nutzwertanalyse) ein zusätzliches Großspielfeld als Kunstrasenplatz errichtet. Bereits zum damaligen Zeitpunkt fragte der Verein an, ob der Bau eines Funktionsgebäudes ebenfalls möglich sei. In gemeinsamen Abstimmungsgesprächen zwischen Verein und Verwaltung wurde die Verabredung getroffen, zunächst den laufenden Trainings- und Spielbetrieb über mindestens 2 Jahre zu beobachten, um Erfahrungswerte der Notwendigkeit eines Funktionsgebäudes zu sammeln. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Errichtung eines Funktionsgebäudes am neuen Kunstrasengroßspielfeld notwendig ist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit dem damaligen Kauf der Fläche ebenfalls noch ein weiteres Grundstück als Sportererweiterungsfläche (wachsender Stadtteil) erworben wurde.

Der Verein erklärte sich bereit, sich an den Errichtungskosten des Gebäudes zu beteiligen und auch hier die Bauherrenträgerschaft für die Stadt zu übernehmen. Das Gebäude wird nach den Vorgaben der Stadt und unter Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien gebaut. Aktuell werden die Kosten im Detail ermittelt.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 450.000 € vorgesehen.

**Zu Ziffer 4.:**

13) Sanierungsprogramm gemäß beigefügter Sanierungsübersicht

Die Fußnoten 13 bis 15 enthalten die Ergebnisse aus der zum 6. Mal fortgeschriebenen Planung der Sanierungsübersichten zur Nutzwertanalyse aus 2011.

Die in der **Anlage 5** dargestellte Sanierungsreihenfolge fußt auf den Begehungs- und Bewertungsergebnissen von Plätzen des Jahres 2017. Im Rahmen der weiteren Fortschreibung können sich hier noch Änderungen in der Reihenfolge für die Jahre 2018 ff. ergeben, worüber in den je-

weiligen Beschlussvorlagen zum Sportbudget entsprechend unterrichtet und eine Entscheidung durch gesonderte Beschlussvorlagen herbeigeführt werden wird.

(Nochmaliger) **Exkurs:**

An die mit Vorlage V/0677/2011, unter Beschlusspunkt 4, festgelegten Fortschreibung und Nutzung der Planungsgrundlagen zur Sanierung von Bezirkssportanlagen und –plätzen (Großspielfelder) soll bewusst an dieser Stelle nochmals erinnert und die grundsätzlich vereinbarte Verfahrens- und Berechnungsweise nochmals konkretisiert werden.

Im Begründungstext zum BP 4 der genannten Vorlage war u. a. ausgeführt: ...zur mittel- bis langfristigen Arbeits- und Planungsgrundlage über anstehende und notwendige Sanierungen von Spielfeldern wurde im Rahmen von Begehungen und Sichtung der Aktenlage eine umfangreiche Übersicht u. a. mit den Angaben zum Baujahr, zur Normgröße, Belagsart, Lage, Überlassung – ja/ nein, vorhandene Beregnungsanlagen erstellt. Unter Annahme der jeweiligen Nutzungsdauern (Tenne – 12 Jahre, Naturrasen – 30 Jahre und Kunstrasen 13 Jahre) und ausgehend von dem Bau-/Erstellungsjahr war das mögliche Sanierungsjahr je Platz berechenbar...

Unter dem Punkt - Weiteres Vorgehen- war ausgeführt, dass die Sanierungsübersicht gem. Anlage 3 im Zuge der Haushaltsplanberatungen – insbesondere 2-Mio.-Topf<sup>1</sup> - als Planungsgrundlage dienen kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Sportverwaltung diverse Berechnungen angestellt, um einerseits die kontinuierliche Beispielbarkeit und damit den Spielbetrieb auf vorhandenen Plätzen sowie die finanzielle Machbarkeit zu sichern und andererseits eine realitätsnahe Sanierungsnotwendigkeit und –reihenfolge zu berechnen und für die betroffenen Vereine transparent zu machen. Die damalige Anlage 3 zur o. g. Vorlage wurde seitdem kontinuierlich, mittlerweile zum 4. Male fortgeschrieben. Die jährlichen Begehungen mussten dabei allerdings ressourcenbedingt auf die Plätze und –anlagen beschränkt werden, die

- rechnerisch die Note 4 (bald) erreichen oder
- durch Mitteilungen der Vereine bzw.
- durch Erkenntnisse bei Grünflächen- und/ oder Unterhaltungsarbeiten Dritter

einer baldigen Sanierung bedürfen.

Diese Ergebnisse werden im Vorjahr der Beschlussfassung zur 2,5-Mio<sup>1</sup>-Vorlage ermittelt, berechnet und als Ergebnis in der jeweiligen **Anlage 4** beigefügt.

Abweichungen zu der rechnerischen Reihenfolge können sich u. a. aus

- baufachlichen Aspekten (=sinnvolle oder gar nötiges Zusammen- oder Hintereinanderlegen von Einzelvorhaben),
- finanziellen Rahmenbedingungen (= Mittel im 2,5<sup>1</sup>-(nunmehr 3<sup>1</sup>)-Mio.-Topf reichen nicht für alle Sanierungen aus),

ergeben.

Die o. g. Maßnahmen wurden am 19.02.2017 mit dem Stadtsportbund Münster e. V. besprochen und abgestimmt.

---

<sup>1</sup> Der 2-Mio-Topf wurde im Zuge der Etatberatungen zum HH 2014 auf 2,5- Mio. und zum HH 2018 auf 3 Mio. erhöht.

Über die Entwicklung der Planungen für die Jahre 2019 – 2021 wird der Sportausschuss kontinuierlich informiert.

Außerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind noch folgende (investiven) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- die Weiterentwicklung der Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck
- die Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße
- Sportanlage für 1. AFC Münster Mammut e. V.

### **Erläuterungen zur Anlage 3:**

Die beigegefügte **Anlage 3** dient zur Veranschaulichung der sowohl konsumtiven, als auch investiven Teilpositionen des 3-Mio-Topfes. Neben den Anforderungen der haushaltskonformen Darstellung sollen aber auch die konkreten Maßnahmen nebst der dafür vorgesehenen Mittel und die im jeweiligen Teilhaushalt (noch) nicht verplanten Restmittel erkennbar sein. Sofern Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten (vom Teilergebnis- in den Teilfinanzplan) vorgesehen sind, werden auch diese abgebildet. Die derzeit genutzte Darstellungsform hat sich in den letzten Jahren fortlaufend (weiter-)entwickelt und hat nach unserer Einschätzung mittlerweile einen hohen Wiedererkennungswert durch die häufige Nutzung in gleicher Form.

### **Zu Ziffer 5.:**

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsentwurf 2019 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

In Vertretung

gez.  
Wilkens  
Stadträtin

### **Anlagen:**

- Anlage 1:** Ergebnis der Auswertung zur Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der **Sportanlage Hakenesheide**.
- Anlage 2:** Ergebnis der Auswertung zur Umwandlung eines Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der **Sportanlage Am Hohen Ufer**.
- Anlage 3:** Übersicht „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“
- Anlage 4:** Sanierungsübersicht (6. Fortschreibung)